

Konzept Lockerung der Besuchsregeln in der Coronaschutzverordnung zum 01.07.2020

Ziele:

- Schutz der Bewohner vor Covid19 Infektionen
- Schutz der Belegschaft vor Covid19
- Zufriedenheit der Bewohner durch soziale Kontakte und gesellschaftliche Integration

Vorbereitung:

- Informationen, Aufklärung und Beratung der Bewohner und Angehörigen
- Der Eingangsbereich wird ausgewiesen mit Abstandsregelungen in Form von Markierungen im Abstand von zwei Metern
Ein- und Ausgang werden separat deklariert
- Vorbereitung der Screening Stationen
- Zustimmung des Bewohnerbeirates einholen
- Informationen an die Angehörigen
- Thermometer und ausreichend Batterien im Eingangsbereich (Hinterlegung Rezeption)
- Vorbereitung an Schutzmaterial im Eingangsbereich (Hinterlegung Rezeption)

Durchführung und Regelungen:

Alle Besuche gehen über den Haupteingang und finden täglich ohne Voranmeldung in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr statt. Der letzte Einlass ist um 16.45 Uhr.

In Einzelfällen ist auch ein Besuch der Angehörigen außerhalb der regulären Besuchszeiten möglich, wenn zum Beispiel die Angehörigen berufsbedingt verhindert sind.

Im Falle einer Infektion eines Bewohners sind Besuche nur in den besonderen Besuchsbereichen bzw. in den Außenbereichen möglich, sofern die betroffene Person noch nicht isoliert bzw. gesundet ist.

Für die Bewohner, die keinen Besuch auf dem eigenen Zimmer empfangen möchten, sollte weiterhin die Möglichkeit für Besuche in den besonderen Besuchsbereichen bestehen.

Im Eingangsbereich wird ein dafür abgestellter Mitarbeiter die Koordination sowie Aufklärung der Angehörigen / Besucher übernehmen. Die Besucher müssen einen Mindestabstand von einhalb bis zwei Meter einhalten.

Dieser Mitarbeiter weist auf das hygienische Niesen, sowie die Hygienevorschriften in unserem Hause hin, z.B. Händedesinfektion, Benutzung der WCs im Eingangsbereich und nicht im Bewohnerzimmer oder das Tragen von Schutzkleidung und Mundschutz. Der zuständige Mitarbeiter führt bei allen Besuchern die Screenings durch und steht für sonstige Fragen bereit. Der Mitarbeiter verteilt Handouts zum Thema Hygiene bei Corona und Besuche in der Einrichtung. Eine Temperaturmessung ist zwingend erforderlich und Teil des Screenings.

Der Zutritt wird einzeln, nacheinander und mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand gewährt. Jeder muss zuerst im Gäste-WC die Hände waschen (dies gilt auch für Bewohner). Anschließend wird die Händedesinfektion vorausgesetzt, um sich dem Screening zu unterziehen.

Der Eingangsbereich wird ausgewiesen mit Abstandsregelungen in Form von Markierungen. Ein- und Ausgang werden separat deklariert. Max. zwei Besuche am Tag mit zwei Personen sind gestattet. Besuche auf dem Zimmer werden auf max. zwei Stunden beschränkt. Spaziergänge mit Bewohnern dürfen max. sechs Stunden anhalten.

Für Spaziergänge können die Angehörigen nach Einlass, unter den hygienischen Bedingungen, die Bewohner auf dem direkten Weg selbständig aufsuchen oder abholen. In Doppelzimmern wird eine Trennwand zwischen beide Bewohner gestellt, damit die Besuche mit Sicherheitsabstand und Privatsphäre stattfinden können.

Nach Rückkehr von den Spaziergängen können die Bewohner direkt die Einrichtung betreten und müssen sich nicht in die Warteschlange stellen. Wichtig ist, dass der Bewohner nach dem Spaziergang direkt im Eingangsbereich die Hände wäscht und desinfiziert. Der Bewohner erhält dabei Unterstützung vom Personal vor Ort.

Bewohner in der Sterbephase können rund um die Uhr, nach Anmeldung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen, Besuche von den Angehörigen erhalten. Der Einlass erfolgt über den Wirtschaftshof, um Wartezeit zu vermeiden.

Um die Bewohner vor Infektionen zu bewahren, werden wir vermehrt Zimmerservice anbieten. Dies basiert auf Freiwilligkeit und wird im Rahmen einer Beratung schriftlich fixiert.

Angebote der zusätzlichen Betreuungskräfte sowie des Sozialdienstes finden überwiegend in den Zimmern statt. Gruppenangebote sowie die Einnahme der Mahlzeiten werden in den Gemeinschaftsräumen in Kleingruppen durchgeführt.

Während des Besuchs tragen die Bewohner/-innen und deren Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Die Kenntnisnahme wird im Screening Formular paraphiert.

Einlass für Besucher aus europäischen Ländern wird gewährt. Ausgenommen sind die gefährdeten Länder. Informationen darüber sind täglich aus den Empfehlungen des auswärtigem Amtes und des RKI zu entnehmen.

Nachbereitung:

- Alle Screening Formulare werden für mindestens einen Monat archiviert
- Alle Flächen werden nach jedem Besucher desinfiziert
- Reflektionsgespräche und Evaluation finden regelmäßig statt
- Ausnahmeregelungen sind nach Absprachen zu prüfen